Bekenntnis

Um Christi Ehre willen!

Eine kurze Einführung in das Augsburgische Bekenntnis

– von Christian Braw –

Das Bekenntnis von Augsburg ist ein Dokument der angebotenen Verständigung mit Rom. Es ist damals wie heute auf Zustimmung aller Christen angelegt! Im Jahr 1530 wurde betont, dass das Leben als Christ und als Kirche „unter einem Christus“ dazu führe, dass man auch in einer Kirche in Einigkeit leben könne! Es wird in ihr betont, dass die Evangelischen weder dogmatisch noch liturgisch von der Heiligen Schrift oder der katholischen Lehre abweichen. Vielmehr hüten sie sich, „damit je kein neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einbräche ...“ – Der schwedische Theologe Christian Braw erklärt in einer Fortsetzungsreihe das Bekenntnis von Augsburg.

Bild: Privat

Pfarrer Braw, Dr. theol., geb. 1948, wurde 1971 ordiniert und ist Pfarrer in Slätthög, in der Nähe von Växjö in Schweden; zeitweise war Chr. Braw auch Militärpfarrer. Zudem ist er Dozent an der Akademie von Åbo, Finnland, mit hauptsächlicher Lehrtätigkit in Estland; verheiratet mit Karin Imberg, 7 Kinder.

Die Ehre Christi ist das überragende Anliegen der Augustana. Es ist Christi Ehre, dass er der einzige Erlöser und Mittler zwischen Gott und Mensch ist, der alle Verdienste vor Gott mit seinem Leben und Tod erworben hat. In ihm ist das vollkommene und endgültige Verdienst zum Heil (meritum) zu finden. Das ist seine Ehre! Um der Ehre Jesu Christi willen traten die Evangelischen vor dem Augsburger Reichstag 1530 auf.

Es besteht ein wichtiger Zusammenhang zwischen Bibel, Bekenntnis und Bekenntnisschriften. Die Bibel ist als Wort Gottes seine Anrede an sein Volk. Das Bekenntnis ist die freudige Antwort das Gottesvolkes, sein Ja und Amen zur Anrede Gottes. Bibel und Bekenntnis verhalten sich also wie das Evangelium und das Glaubensbekenntnis im Gottesdienst. Die Bekenntnisschriften indessen sind der schützende Zaun um das rechte Verständnis des Bekenntnisses, also das freudige Ja und Amen des Gottesvolkes zur Anrede Gottes (Regin Prenter).

EIN STAATSRECHTLICHES DOKUMENT

Die Augustana ist keine Predigt, auch keine Dogmatik. Sie ist zunächst ein staatsrechtliches Dokument, auf dem Reichstag in Augsburg 1530 an den Kaiser gerichtet. Ihr Anliegen ist es, zu zeigen, dass die evangelische Erweckung sich innerhalb der Grenzen der Rechtgläubigkeit befindet und dass ihr deshalb Legalität im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zukommen solle. Ohne die Legalität wären die Evangelischen an den Rand der Gesellschaft getrieben worden und würden eine Stellung wie die Juden im Reich einnehmen. Wären sie als Häretiker beurteilt worden, hätten sie z.B. auch das Eigentumsrecht verloren, wie es der päpstliche Legat Campeggi beim Reichstag gefordert hatte. Dieser rief sogar zum Kreuzzug gegen die Evangelischen auf, wie einst gegen die Hussiten, und zwar in einem Augenblick, als das Reich vom Islam unter Suleiman dem Großen bedroht war. Nicht nur die Legalität war aber das Anliegen der Augustana, sie wollte auch die Errungenschaften der Reformation deutlich bestätigen und verteidigen.

Daraus ergibt sich, dass die Augustana als ein staatsrechtliches Dokument eben auch Verkündigung, Leitung in christlicher Lehre, Dogmatik, ja auch Seelsorge beinhaltet. Diese Eigenschaften bereiteten den Weg für die Augustana, mehr als ein staatsrechtliches Dokument zu sein. Sie wurde vielmehr ein wahres Symbol, ein Wahrzeichen, um das sich evangelischen Christen sammeln konnten, „eine Lehre von dem Glauben in Christus“ (Jürgen Lorz)

Die Augustana wurde von Philipp Melanchthon in einer deutschen und einer lateinischen Fassung geschrieben. Sie stimmen nicht in allem überein und ergänzen einander eher.

GESCHICHTLICHE DOKUMENTE

Die evangelischen Bekenntnisschriften sind freilich historische, d.h. eher geschichtliche Dokumente; mit „geschichtlich“ ist hier eine fortwährende Wirkung angedeutet. Die Tatsache, dass die Bekenntnisschriften geschichtlich sind, bedeutet

nicht, dass es ihnen an Aktualität mangelt; sondern diese Tatsache bedeutet, dass das Aktuelle in ihrer Botschaft im geschichtlichen Zusammenhang deutlicher hervortritt. Dieser zeitgeschichtliche Zusammenhang wird bereits in den ersten Worten der Vorrede erkennbar:

„Allerdurchleuchtigster, grossmächtigster, unüberwindlichster Kaiser ... Invictissime Imperator, Caesar Auguste."

Der in solcher Weise angeredet wurde, war Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Das deutsch-römische Reich, dessen Kaiser er war, verstand sich als Fortsetzung und legaler Erbe des römischen Imperiums und ebenso als ein Gottesreich auf Erden. Darin bestand seine Heiligkeit. Bürgerrecht im Reich hatten nur rechtgläubige Christen.

IDEOLOGIE DER UNIVERSALTHEOKRATIE

Die Universaltheokratie war die große Ideologie des abendländischen Mittelalters. Nach ihr war der Kaiser der Weltherrscher im Namen Christi. Durch die weiten Familienverbindungen der Habsburger war das Reich auch faktisch die herrschende Großmacht Europas. Die Habsburger waren nicht nur die Herren von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auch Belgien, die Niederlande, die Tschechei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Teile von Polen, Frankreich, Italien sowie Spanien gehörten zu ihnen. Durch die Eroberung Amerikas erhielten sie im Laufe des 16. Jahrhunderts eine aus heutiger Sicht fast unvorstellbare ökonomische und politische Stärke. Das Reich war jedoch nicht – wie einst

Bild: Landschaftsmuseum Obermain Plassenburg / Kulmbach

Das Kasendorfer Konfessionsbild: Es wurde von dem in Nürnberg zu Reichtum und Ansehen gekommenen „Tuchfärber" und Mitglied des Rats, Friedrich Hübner, 1602 für seine Kasendorfer Heimatkirche gestiftet; gemalt vom Nürnberger Maler Andreas Herrneisen (1538–1610). Es zeigt die Übergabe der Bekenntnisschriften auf dem Reichstag zu Augsburg: dem Augsburg. Bekenntnis („Confessio Augustana") und der „Apologie" an Kaiser Karl V.; zudem die wichtigsten Elemente evangelischer Frömmigkeit.

das römische Imperium – eine kaiserliche Diktatur, sondern eher so etwas wie ein Bundesstaat, erwachsen aus dem Bund der germanischen Stämme.

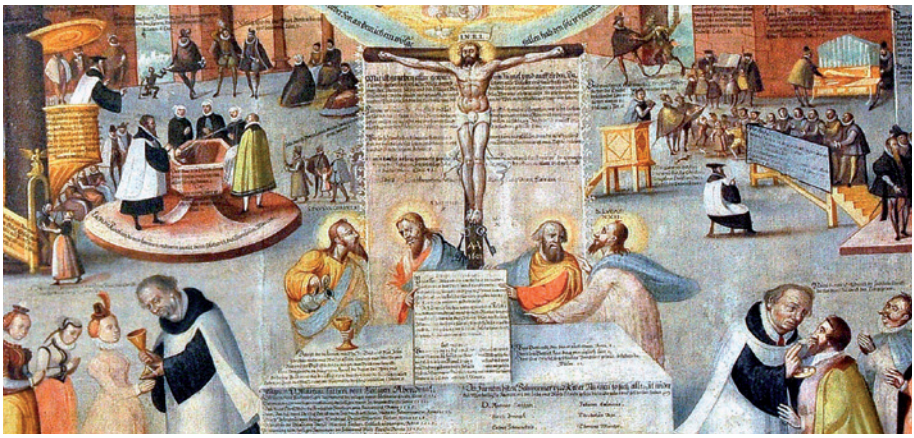

Bild: Landschaftsmuseum Obermain Plassenburg / Kulmbach

Detail aus Bild S. 13: Bestandteile des evangelischen Gottesdienstes bzw. der lutherischen Lehre: im Zentrum Jesus Christus, die Taufe, das Hl. Abendmahl (in beiderlei Gestalt!), die Predigt, Beichte und Buße, die guten Werke (Almosen), die Christenlehre (Katechismusunterricht), das Gebet, das Lob Gottes (mit Chorälen und instrumental) sowie die Trauung.

BEDROHTE GROSSMACHT

Die habsburgische Großmacht war seinerzeit nicht unbedroht. Das geht schon aus den folgenden Worten der Vorrede hervor: „Als Euer kaiserliche Majestät vor kurz vergangener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen, unseren und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend...“

Das war der Anlass des Reichstags zu Augsburg 1530: der bevorstehende Angriff des Islams. Die Aufgabe des Reichstags war es nun, die durch die reformatorischen Bewegungen zersplitterten Kräfte des Reiches zur Abwehr gegen den Islam wieder zu einen. Dieses Anliegen war allen Teilnehmern gemeinsam, evangelischen wie päpstlichen. Auf evangelischer Seite verstand man sich damals überhaupt nicht als zwei Kirchen, sondern als zwei Parteien innerhalb der einen, heiligen katholischen Kirche. Lutheraner gab es überhaupt nicht, die reformatorisch Beeinflussten betrachteten sich als evangelisch oder – nach dem Reichstag – als Christen Augsburgischer Konfession. Erst im westfälischen Friedenstraktat von 1648 sollte zum erste Mal im Abendland von mehr als einer Kirche die Rede sein.

Doch nicht nur die Türken hatten 1530 Habsburg herausgefordert. Auch Frankreich hatte versucht, sich mit den Medicis und anderen italienischen Machthabern – unter ihnen Papst Clemens VII., aus dem Geschlecht der Medici – gegen die Machtentwicklung des Kaisers zu wehren. Ihr Bund wurde von Karl V. zerschlagen. Er war tatsächlich unüberwindlich, unbesiegbar (lat. invinctissmus). Für den Papst endete der Bund mit Frankreich schmählich mit der Eroberung Roms 1527 und seiner Gefangennahme, aus der er sich teuer freikaufen musste. Seine persönliche Schwäche und seine politischen und kirchlichen Misserfolge blieben nicht ohne Folgen für seine geistliche Autorität. Als Vertreter des im Kampf mit dem Kaiser geschlagenen Papstes hatte Campeggi eine schwache Stellung. Wer

der wirkliche Oberherr Europas war, schien 1530 klar: „der allerdurchlauchtigste, grossmächtigste Kaiser“.

IN ERWARTUNG EINES GENERALKONZILS

Die vom Reichstag angestrebte Einigung gegenüber der Islam-Gefahr sollte man aber nicht als eine Zweckgemeinschaft verstehen. Denn man war, jedenfalls auf der evangelischen Seite, bestrebt, die Zwiespalte „zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so (= was) zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzutun, und durch uns alle ein einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten …“ Es liegt in diesen Worten eine strenge Verpflichtung zur christlichen Einheit. Der Ausgangspunkt ist, dass es nur eine Wahrheit von der Verbindung – religio – des Menschen mit Gott gibt, „una, sincera et vera religio“. Deshalb gibt es nur ein christliches Leben unter dem einen Christus (Vorrede lat. „sub uno Christo sumus et militamus“).

Das Anliegen des Bekenntnisses ist nicht, zu sagen, was christliche Religion sein solle, sondern zu beschreiben, wie der Glaube in den reformatorisch beeinflussten Gemeinden tatsächlich ausgeübt wird. Die Frage ist demnach nicht, wie es sein sollte, um recht zu sein, sondern wie es bei uns ist, wie sie „aus Grund göttlicher, heiliger Schrift, in unseren Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht tun“.

Der Kaiser wollte inzwischen nicht mehr als Richter zwischen den Parteien beim Reichstag auftreten. Falls in Augsburg keine Einigkeit erreicht würde, war er entschlossen, an ein Generalkonzil zu appellieren. Die Vorrede ist mit dieser Bestrebung einverstanden. Tatsächlich lebt die evangelische Christenheit noch nach mehr als 450 Jahren in der Erwartung „auf ein solch gemein, frei, christlich Consilium“, wie es in der Vorrede zur Augustana heißt. Deshalb sind mit Recht alle strukturellen Verbindungen innerhalb der evangelischen Christenheit – wie der lutherische Weltbund – nur zufällig und provisorisch. Wir leben in der Erwartung des allgemeinen und freien Generalkonzils. ●

Bild: Landschaftsmuseum Obermain Plassenburg / Kulmbach

Detail: In der Mitte des Bildes steht aufrecht, fast trotzig, der Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige (1468–1532), ausgestattet mit den Zeichen seiner Kurfürstenwürde. In den Händen hält er die von Philipp Melanchthon (1497–1560) verfassten Bekenntnisschriften.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion, Gesellschaft und Kultur

---

Vom Segen des Sonntags

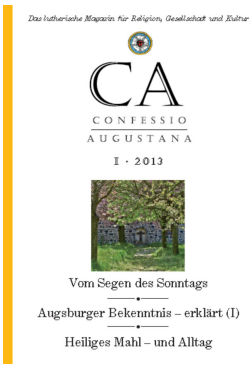

Heft 1 / 2013

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
http://www.gesellschaft-fuer-mission.de

Weitere Artikel stehen unter http://confessio-augustana.info zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de